

1. Lagebericht

1.1. Einleitung

Nach § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Billerbeck vermitteln. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Schlussbilanz und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen und zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Am Schluss des Lageberichtes sind für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder Angaben zum ausgeübten Beruf sowie über bestehende Mitgliedschaften zu machen (§ 95 Abs. 2 GO NRW).

1.2 Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2011

Die wesentliche Grundlage für die Haushaltswirtschaft nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) bildet die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009. Die Eröffnungsbilanz wurde durch den Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am 23. Februar 2012 festgestellt. Nunmehr steht der dritte Jahresabschluss 2011 zur Feststellung durch den Rat an.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wurden vom Rat der Stadt Billerbeck am 5. Mai 2011 beschlossen. Nach der Planung war ein Fehlbedarf von 1.519.800 € zu erwarten.

Erfreulich ist, dass sich die Steuererträge nach dem starken Einbruch in 2009 in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise schneller als erwartet wieder erholten.

Nach der nun vorliegenden Ergebnisrechnung 2011 fällt der Abschluss wesentlich besser als erwartet aus. So schließt die Ergebnisrechnung „nur“ noch mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von ./ 353.036,86 € ab. Es kann in voller Höhe aus der bilanziellen Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Ausgleichsrücklage wird sich damit von nach der Bilanz 2.788.410,60 € auf 2.435.373,74 € vermindern.

Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2011 beträgt 83.900.908,16 €. Sie hat sich damit gegenüber der Bilanzsumme vom 31.12.2010 von 85.002.949,95 € um 1.102.041,79 € (= -1,30 %) vermindert.

1.2.1. Entwicklung des Vermögens

Der wesentliche Teil des auf der Aktiva der Bilanz ausgewiesenen Vermögens der Stadt Billerbeck ist das Anlagevermögen. Zum Anlagevermögen gehören die Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt dauerhaft dienen sollen. Es beträgt nach dem Stand vom 31. Dezember 2011 = 82.701.970,13 € und entspricht 98,57 % der Bilanzsumme. Aufgrund der das Anlagevermögen mindernden laufenden Abschreibungen von rd. 2.022.000 € und nicht in gleicher Höhe investierten Vermögens, sinkt das Anlagevermögen gegenüber der Bilanzsumme vom 31.12.2011 um rd. 366.000,00 €.

Der bedeutsamste Teil des Anlagevermögens entfällt auf die Sachanlagen (unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung usw.). Nach dem Stand der Bilanz vom 31.12.2010 betrug der Wert der Sachanlagen 73.109.264,64 €. Im Laufe des Jahres 2011 sinkt der Wert um 360.510,53 € auf zum 31.12.2011 = 72.748.754,11 € (= 86,71% der Bilanzsumme). Positiv ist, dass durch die Investitionen in 2011 in Höhe von 1.661.209,55 € der Wertverlust durch die jährlichen Abschreibungen (1.996.385,28 €) fast aufgefangen werden konnte.

Einen weiteren Teil des Anlagevermögens bilden die Finanzanlagen. Zum 31. Dezember 2011 stellte sich der Wert der Finanzanlagen auf 9.928.419,25 €

(= 11,83 % der Bilanzsumme) ein. Wesentlicher Teil der Finanzanlagen ist die Bilanzierung des Wertes des Abwasserbetriebes mit allein 9.654.898,40 € (= 11,51 % der Bilanzsumme). Die Bilanzwerte weisen nur geringfügige Änderungen auf.

Im Umlaufvermögen werden grundsätzlich die Vermögensgegenstände der Stadt angesetzt, die zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung durch die Stadt vorgesehen sind. Das Umlaufvermögen der Stadt Billerbeck umfasst zum 31.12.2011 = 969.908,33 € (= 1,16 % der Bilanzsumme). Hierin enthalten sind die Forderungen und die liquiden Mittel. Die Stadt Billerbeck hat keine Vorräte. Grundstücke, die nicht langfristig zum Vermögen gehören, sondern der Weiterveräußerung dienen (z.B. Bau- und Gewerbegrundstücke), werden bei der stadt eigenen GIWo GmbH bilanziert. Dass das Umlaufvermögen damit in 2011 um 787.491,51 € gegenüber dem Stand zum 31.12.2010 in Höhe von 1.757.399,84 € deutlich gesunken ist, ist auf die Abnahme der Forderungen in Höhe von 790.241,64 € bei einer geringen Zunahme der liquiden Mittel in Höhe von 2.750,13 € zurückzuführen.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die bilanzielle Abgrenzung von Auszahlungen /Beständen, die Aufwand in dem folgenden Jahr bedeuten (z.B. Sozialleistungen für Januar 2012, die Ende Dezember 2011 zu zahlen sind).

Auf die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfällt mit 229.029,70 € zum 31.12.2011 ein Anteil von 0,27 % der Bilanzsumme. Der Bestand betrug zum 31.12.2010 = 177.589,52 €. Er änderte sich durch Auflösungen von 139.357,40 € und Zuführungen von 190.540,58.

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz setzt sich bezogen auf den 31.12.2011 in Höhe von 25.973.994,40 € aus der allgemeinen Rücklage und in Höhe von 2.788.410,60 € der Ausgleichsrücklage zusammen.

Es betrug zum 31.12.2010 zusammen 28.762.405,00 €.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2011 vermindert sich das Eigenkapital um ./. 353.036,86 € auf 28.409.368,14 € (= 33,86 % der Bilanzsumme). Dies ist auf den Jahresfehlbetrag 2011 von 353.036,86 € zurückzuführen, der letztlich die Ausgleichsrücklage auf 2.435.373,74 € vermindern wird. Bilanzberichtigungen nach § 57 der Gemeindehaushaltsverordnung mussten nicht vorgenommen werden.

1.2.2. Entwicklung der Sonderposten

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie für den Gebührenaussgleich nehmen von nach dem Stande der Bilanz vom 31.12.2010 35.566.111,47 € auf 37.932.546,85 € am 31.12.2011 (= 45,21 % der Bilanzsumme) zu. Sonderposten sind erhaltene Zahlungen von Dritten zur Finanzierung des Anlagevermögens, die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden und entsprechend der Abschreibungsdauer des durch sie finanzierten Wirtschaftsgutes ertragswirksam aufgelöst werden. Eine Ausnahme bildet Vermögen (z. B. Grundstücke), das keiner Abschreibung unterliegt, hier bleiben die passivierten Werte bestehen und unterliegen keiner Auflösung.

Während sich die Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von am 31.12.2010 = 8.872.508,32 € aufgrund der Auflösung um 325.648,48 € auf zum 31.12.2011 = 8.546.859,84 € vermindern, nehmen die Sonderposten aus Zuwendungen von am 31.12.2010 = 26.583.346,07 € trotz Auflösung um netto 2.729.559,42 € auf zum 31.12.2011 = 29.312.905,49 € zu. Dies ist ein Beleg für die „günstige“ Finanzierung der auch in 2011 getätigten Investitionen. Ein Großteil dieser Investitionen lag allerdings in 2009 und 2010. Es handelte sich hierbei um den Umbau der Hauptschule, der erst im Frühjahr 2011 fertiggestellt wurde. Somit konnten auch erst zu diesem Zeitpunkt die Sonderposten gebildet werden, die vorher unter Verbindlichkeiten bilanziert waren.

1.2.3. Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2011 7.469.145,87 € und erhöhen sich im Jahre 2011 um 95.366,25 € im Vergleich zum 31.12.2010. Ihr Anteil entspricht somit 8,90 % der Bilanzsumme. Der größte Posten betrifft die Pensionsrückstellungen, die zum 31. Dezember 2011 mit 6.559.954,00 € zu Buche stehen. Sie verändern sich von 2010 nur geringfügig um + 145.811,00 € durch Zuführungen. Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von am 31.12.2010 = 173.022,54 € wurden weiter aufgelöst (82.339,89 €) und betragen zum 31. Dezember 2011 90.682,65 €.

Die sonstigen Rückstellungen bezifferten sich zum 31.12.2010 auf 786.614,08 €. Sie erhöhten sich im Laufe des Jahres 2011 durch die Inanspruchnahme bzw. die Auflösung unter Berücksichtigung erneuter Zuführungen um 31.895,14 € auf 818.509,22 €. Im Einzelnen fallen unter diese Position Rückstellungen für Prüfungen, Resturlaub, Überstunden, Altersteilzeit, Erstattungsansprüche nach § 107 Beamtenversorgungsgesetz sowie ungewisse Verbindlichkeiten einschließlich Prozesskostenrisiken. Neu gebildet wurde eine Rückstellung für die Abrechnung einheitsbedingter Belastungen (Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW) in Höhe von 37.292,16 €. Die Veränderungen im Einzelnen können der Anlage der Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen entnommen werden.

1.2.4. Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Stadt Billerbeck ergeben zum Bilanzstichtag 31.12.2010 eine Summe von 11.283.707,06 €. Sie verringern sich im Laufe des Jahres 2011 netto um 3.231.883,85 € und betragen somit am 31. Dezember 2011 8.051.823,21 € (= 9,60 % der Bilanzsumme).

Ein wesentlicher Teil der Verbindlichkeiten entfällt auf „alte“ Kredite für Investitionen. Trotz erheblicher Baumaßnahmen in 2011 konnten Kreditaufnahmen vermieden werden, so dass die Investitionskredite von 6.300.051,77 € (Stand 31.12.2010) nach Abzug der laufenden Tilgungen in 2011 in Höhe von 295.518,78 € auf 6.004.532,99 € abnehmen.

Wenngleich sich die Ertragslage gegenüber der Verplanung deutlich verbessert hat, nehmen die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung um 19.269,10 € auf 837.468,08 € zum 31.12.2011 zu. Hier macht sich das immer noch vorhandene, wenn auch verminderte, Defizit bemerkbar.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von am 31.12.2010 = 1.182.292,91 € nehmen in 2011 um 698.573,96 € auf zum Bilanzstichtag 31.12.2011 = 483.718,95 € ab. Die deutliche Reduzierung der Verbindlichkeiten beziehen sich im Wesentlichen auf die Zahlung der Schülerbeförderungskosten aus der Abrechnung mehrerer Vorjahre.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten entfällt der größte Teil auf vorläufig verbuchte Investitionszuschüsse und Beiträge für Investitionsmaßnahmen, die nach Aktivierung der im Bau befindlichen Maßnahmen auf Sonderposten umgebucht werden. Bei den vorläufig verbuchten Beträgen handelt es sich im Grunde genommen nicht um Verbindlichkeiten im eigentlichen Sinne. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind von € 2.785.008,02 € (31.12.2010) auf 638.204,68 € gesunken. Im Wesentlichen ist diese Verringerung um 2.146.803,34 € auf die Umbuchung auf die Bilanzposition Sonderposten für die Baumaßnahmen im Zuge des Investitionspaktes (Hauptschulgebäude, Hauptschulturnhalle, Heizkraftwerk) zurückzuführen. Dies konnte erfolgen, da die Maßnahmen Anfang des Jahres 2011 fertiggestellt wurden. Hauptsächlich aufgrund dieser Fertigstellung konnte auch die Verbindlichkeit für die Schulpauschale in 2011 komplett aufgelöst werden und wird zum 31.12.2011 mit einem Bestand von 0,00 € bilanziert. Die Allgemeine Investitionspauschale konnte auch komplett aufgelöst werden, hier wurde neben der Zuordnung für die Investitionen für die Hauptschule auch ein Teil für den Endausbau der Massonneustraße verwendet. Für die Investitionen, denen ein Sonderposten zugeordnet wurde, neutralisieren sich die Abschreibungen anteilig durch die Auflösungserträge.

1.3 Ertragslage

Schon zu Zeiten der Kameralistik stellte sich die Finanzlage der Stadt Billerbeck als äußerst schwierig dar. So wiesen die Jahresrechnungen regelmäßig deutliche Fehlbeträge auf. Der letzte kamerale Fehlbetrag entstand in der Jahresrechnung 2005 in Höhe von rd. 1.214.000,00 €. Er konnte in den Jahren 2006 und 2007 durch erwirtschaftete Überschüsse vollständig abgedeckt werden. Das letzte kamerale Rechnungsergebnis im Jahr 2008 war ausgeglichen. So waren die Voraussetzungen für das erste Jahr unter den Bedingungen des NKF durchweg positiv, wenngleich der erste NKF-Haushalt im Ergebnisplan mit einem Fehlbedarf von 838.200,00 €

abschluss. Dies entsprach in etwa den nach den Regeln des NKF zusätzlich zu erwirtschaftenden Nettoabschreibungen. Tatsächlich verschlechterte sich die Situation in 2009 jedoch drastisch. So wurde auch die Stadt Billerbeck hart von der Wirtschaftskrise getroffen. Insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen brachen von rd. 3.850.000,00 € im Jahr 2008 auf 2.508.000,00 € ein, auf den niedrigsten Stand seit Jahren. Zusätzliche Ertragseinbußen waren bei der Einkommensteuer zu verzeichnen, mit der Folge, dass sich im Abschlussjahr 2009 der ursprünglich mit 838.200,00 € geplante Fehlbetrag deutlich auf 1.465.224,00 € erhöhte. Wider Erwarten erholten sich die Erträge aus der Gewerbesteuer in den Folgejahren 2010 und 2011 schnell wieder, so wurde das Ergebnis der Gewerbesteuer von 2010 in 2011 noch um 245.902,97 € übertroffen. Gegenüber der Planung (fortgeschriebener Ansatz), wo noch von einem Ertrag in Höhe von rd. 4.300.000,00 € ausgegangen wurde, weisen die Erträge aus Gewerbesteuer tatsächlich zum 31.12.2011 einen Bestand von 5.020.131,02 € aus. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von 706.870,75 € und entlastet damit auch den geplanten Fehlbetrag in Höhe von 1.519.800,00 €, der sich durch weitere Verbesserungen und Einsparungen auf 353.036,86 € stellt.

Mit zu der Senkung des geplanten Fehlbetrages beigetragen haben auch die positive Entwicklung der Steuerbeteiligungen, so dass sich der Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von geplant 3.512.000,00 € auf 3.837.214,00 € erhöhte.

Im Haushaltsjahr 2011 betragen die Gesamterträge 19.083.592,20 €. Sie setzen sich aus ordentlichen Erträgen in Höhe von 19.002.160,90 € und Finanzerträgen von 81.431,30 € zusammen. Außerordentliche Erträge sind im Haushaltsjahr 2011 nicht zu verzeichnen.

Die Gesamtaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 19.436.629,06 € ausgewiesen. Sie verteilen sich auf ordentliche Aufwendungen in Höhe von 19.134.227,47 € und Finanzaufwendungen von 302.401,59 €. Außerordentliche Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2011 nicht zu verzeichnen.

Insgesamt gesehen wird in der Ergebnisrechnung 2011 ein Fehlbetrag von 353.036,86 € ausgewiesen, der mit einem Anteil von ./.. 132.066,57 € auf die laufende Verwaltungstätigkeit und mit einem Teilbetrag von ./.. 220.970,29 € auf die Finanzierungstätigkeit entfällt.

Der Vergleich zwischen Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung führt zu einer drastischen Senkung des ursprünglich im Etat geplanten Fehlbedarfes von ./ 1.519.800 € um + 1.166.763,14 € auf ./ 353.036,86 €. Diese Veränderung geht zurück auf eine Veränderung von + 1.072.533,43 € bei der laufenden Verwaltungstätigkeit und mit + 94.229,71 € auf das Finanzergebnis.

1.4. Finanzlage

Die Finanzlage spiegelt sich in der Finanzplanung und Finanzrechnung wider.

Im Vergleich zum Finanzplan stellt sich die Finanzrechnung 2011 wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzrechnung €	Fortgeschriebener Ansatz Finanzplan €	Abweichung	
			€	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.569.414	17.920.992	-351.578	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.927.373	1.903.800	+23.573	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite und ohne Umschuldung)	0	847.000	-847.000	
Summe der Einzahlungen	19.496.787	20.671.792	-1.175.005	-6,22
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.821.363	18.883.092	-1.061.729	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.788.381	2.796.600	-1.008.219	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite und ohne Umschuldung)	297.010	295.000	+2.010	
Summe der Auszahlungen	19.906.754	21.974.692	-2.067.938	-9,41
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (ohne Liquiditätskredite)	-409.967	-1.302.900	892.933	+68,53

Nach dem Plan-Ist-Vergleich fällt der Abschluss der Finanzrechnung um 892.933 € besser aus als erwartet. Geplant wurde mit einer Verringerung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von -1.302.900 €. Tatsächlich war es dann eine Verschlechterung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln auf 409.966,92 €.

Die erheblichen Veränderungen der Finanzrechnung haben mehrere Gründe. So verändert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von nach der Planung 962.100,00 € auf nach dem Ergebnis -251.948,00 €, sodass sich eine Verbesserung

aus laufender Verwaltungstätigkeit von 710.152,00 € ergibt. Hierin liegt auch der wesentliche Teil der zu verzeichnenden Gesamtverbesserung.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit verändert sich von -892.800, € auf +138.992,00 € (Verbesserung = 1.031.792,00 €). Ursache hierfür ist, dass ein Großteil der vorgesehenen Investitionen nicht zur Durchführung gelangte. So ergaben sich bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sogar Mehreinnahmen von 23.573,00 €, während die vorgesehenen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 1.008.219,00 € abnahmen, wodurch die Verbesserung des Saldos aus Investitionstätigkeit eintrat.

Negativ entwickelte sich der Saldo aus Finanzierungstätigkeit. Er war nach der Verplanung im Haushalt 2011 mit 552.000,00 € vorgesehen und betrug nach dem Ergebnis -297.010,00 € (Verschlechterung = 849.010,00 €). Dies kann jedoch positiv bewertet werden, weil die Mindereinzahlungen von 847.000,00 € darauf beruhen, dass vorgesehene Kreditaufnahmen von 847.000,00 € nicht getätigt wurden. In der Folge der weiteren Planungen sind nach jetzigem Bestand bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2017 auch keine Kreditaufnahmen für Investitionen mehr vorgesehen.

Für folgende größere Investitionsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2011 Auszahlungen geleistet:

Investitionsnummer	Maßnahme	Auszahlung in EURO
011200031	Baumaßnahme im Zuge des Investitionspaktes Hauptschulgebäude	388.942,25
011200032	Baumaßnahme im Zuge des Investitionspaktes Hauptschulturnhalle	116.431,74
120100050	Investitionsmaßnahme Massonneustraße	490.062,65
120100077	Baumaßnahme des Geh- und Radweges L550, II. BA	107.278,63
130100010	Baumaßnahme Berkelauenkonzept	153.049,76

Die genannten Investitionen wurden vollständig aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (wie Investitions-, Sport-, Schul- und die Feuerschutzpauschale sowie aus Objektzuweisungen des Landes) finanziert.

1.5. Ausblick

Nach heutiger Einschätzung kann aufgrund der verbesserten Finanzlage damit gerechnet werden, dass die Ausgleichsrücklage zur Deckung von nach der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung in 2014 und 2015 noch erwarteten Fehlbeträgen ausreichen wird. Möglicherweise kann sie durch positive Abschlüsse der Ergebnisrechnung in 2012/2013 zwischendurch wieder leicht aufgestockt werden.

Die weitere Perspektive würde sich noch besser darstellen, wenn nicht durch Änderungen der Bedarfparameter im Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 ff. die Schlüsselzuweisungen für den ländlichen Raum, so auch für Billerbeck, stark eingebrochen wären. Gegen die geänderten Berechnungsgrundlagen und die Ausstattung des Finanzausgleichs haben rd. 60 Gemeinden aus dem Münsterland Verfassungsbeschwerde erhoben. Inzwischen erfolgte auch Beschwerde gegen das GFG 2012 und 2013.

Nach den neuesten Planungen wird für die Zukunft ab 2016 ein ausgeglichener Haushalt erwartet werden, allerdings unter der Voraussetzung, dass die derzeit hohen Steuereinnahmen nicht einbrechen.

Kennzahlen

Im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurden durch das Innenministerium gewisse Kennzahlen vorgegeben, die im Zusammenhang mit der Vorlage des Jahresabschlusses bei der Kommunalaufsicht und der Prüfung zu bilden sind.

Die in Klammern eingesetzten Kennzahlen unter den berechneten Werten sind die Kennzahlen von mittleren kreisangehörigen Städten aus 2011. In kursiv und in eckiger Klammer eingesetzt, werden die Kennzahlen aus 2010 dargestellt.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2011 gemäß dem Kennzahlenset des Innenministeriums:

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{19.002.160,90 \text{ €} \times 100}{19.134.227,47 \text{ €}} = 99,31 \% \\ (94,6\%) \text{ [} 99,75 \% \text{]}$$

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{28.409.368,14 \text{ €} \times 100}{83.900.908,16 \text{ €}} = 33,86 \% \\ (36,0\%) \text{ [} 33,84 \% \text{]}$$

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\begin{array}{l} \text{Eigenkapital-} \\ \text{quote 2} \end{array} = \frac{\text{Eigenkapital + SoPo}}{\text{Zuwendungen/Beiträge x 100}} = \frac{66.269.133,47 \text{ € x 100}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{66.269.133,47 \text{ € x 100}}{83.900.908,16 \text{ €}} = 78,99 \% \\ (65,7 \%) \quad [75,55 \%]$$

Fehlbetragsquote (FBQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\begin{array}{l} \text{Fehlbetrags-} \\ \text{quote} \end{array} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis x (-100)}}{\text{(Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage)}} = \frac{-353.036,86 \text{ € x (-100)}}{28.409.368,14 \text{ €}} = 1,24 \% \\ (3,9 \%) \quad [1,13 \%]$$

Infrastrukturquote (ISQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\begin{array}{l} \text{Infrastruktur} \\ \text{quote} \end{array} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen x 100}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{32.408.440,82 \text{ € x 100}}{83.900.908,16 \text{ €}} = 38,63 \% \\ (37,3 \%) \quad [38,40 \%]$$

Abschreibungsintensität (AbI)

Die Kennzahl Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\begin{array}{l} \text{Abschreibungs-} \\ \text{intensität} \end{array} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf}}{\text{Anlagevermögen x 100}} = \frac{2.022.063,16 \text{ € x 100}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} = \frac{2.022.063,16 \text{ € x 100}}{19.134.227,47 \text{ €}} = 10,57 \% \\ (9,0 \%) \quad [9,46 \%]$$

Drittfinanzierungsquote (DFQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\begin{array}{lcl} \text{Drittfinanzierungs-} & & \\ \text{quote} & = & \frac{\text{Erträge aus der Auflösung} \\ & & \text{von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen} \\ & & \text{auf Anlagevermögen}} \quad \frac{1.321.507,81 \text{ €} \times 100}{2.022.063,16 \text{ €}} = 65,35 \% \\ & & (47,9\%) \quad [61,23 \%\end{array}$$

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet.

$$\begin{array}{lcl} \text{Investitions-} & & \\ \text{pauschale (InQ)} & = & \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \\ & & \text{Abschreibungen}} \quad \frac{1.681.407,50 \text{ €} \times 100}{2.092.070,47 \text{ €}} = 80,37 \% \\ & & (81,7 \%) \quad [192,36 \%\end{array}$$

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\begin{array}{lcl} \text{Anlage-} & & \\ \text{deckungs-} & = & \frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/} \\ \text{grad II} & & \text{Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} \quad \frac{77.434.283,83 \text{ €}}{82.701.970,13 \text{ €}} \times 100 = 93,63\% \\ & & (91,2 \%) \quad [91,00 \%\end{array}$$

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} = \frac{948.075,21 \text{ €} \times 100}{2.009.107,99 \text{ €}} = 47,19 \%$$

(51,4 %) [23,88 %]

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{2.009.107,99 \text{ €} \times 100}{83.900.908,16 \text{ €}} = 2,39 \%$$

(5,1 %) [5,86 %]

Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{302.401,59 \text{ €} \times 100}{19.134.227,47 \text{ €}} = 1,58 \%$$

(2,7%) [1,64 %]

Netto-Steuerquote (NSQ) oder Allgemeine Umlagenquote (AUQ)

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

$$\text{Netto-Steuerquote} = \frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}} = \frac{10.814.124,34 \text{ €} \times 100}{18.167.628,74 \text{ €}} = 59,52 \%$$

(54,8%) [52,31 %]

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{2.359.456,70 \text{ €} \times 100}{19.002.160,90 \text{ €}} = 12,42 \%$$

(17,8 %) [20,61 %]

Personalintensität 1 (PI1)

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{3.356.079,21 \text{ €} \times 100}{19.134.227,47 \text{ €}} = 17,54 \% \\ (19,9 \%) \quad [16,61 \%]$$

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{3.080.172,88 \text{ €} \times 100}{19.134.227,47 \text{ €}} = 16,10 \% \\ (17,7 \%) \quad [19,57 \%]$$

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{9.605.820,28 \text{ €} \times 100}{19.134.227,47 \text{ €}} = 50,20 \% \\ (44,4 \%) \quad [49,89 \%]$$

Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname, Vorname
- ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG
- Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher und privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Darüber hinaus werden die Mitgliedschaften in den gemeindlichen Ausschüssen dargestellt.

Die vorgeschriebenen Angaben ermöglichen dem Leser des Lageberichtes die Verflechtungen einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegeln damit den Grundsatz aus § 95 GO NRW wider. Im Übrigen siehe Anlage zu diesem Lagebericht.

1.5 Ausblick

Billerbeck, den 15. Januar 2014

Aufgestellt:



Peter Melzner
Kämmerer

Bestätigt:



Marion Dirks
Bürgermeisterin